

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0004
601 - Fachbereich Planung			Datum: 02.02.2016
Bearb.:	Röll, Thomas	Tel.: -209	öffentlich
Az.:	601/Herr Thomas Röll -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	18.02.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	15.03.2016	Entscheidung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe"
Gebiet: zwischen Aspelohe und Rugenbarg
 hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
 b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

1

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

2, 3, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9, 3.10, 3.11, 3.12

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Es sind keine Stellungnahmen Privater während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe", Gebiet: zwischen Aspelohe und Rugenbarg bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der Fassung vom 06.01.2016, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 06.01.2016 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301 „Aspelohe“ gefasst. Im Rahmen der vom 05.10. bis 05.11.2015 erfolgten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange abgegeben. Diese hatten jedoch keine inhaltliche Änderung der Planunterlagen zur Folge. Seitens Privater erfolgten keine Anregungen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Planzeichnung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 301, Stand: 06.01.2016
5. Textliche Festsetzungen des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 301, Stand: 06.01.2016
6. Begründung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 301, Stand: 06.01.2016
7. Durchführungsvertrag vom 16.02.2016 (**nicht öffentlich**)
8. Freianlagenplan